

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2020/013</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 05.02.2020	Aktenzeichen	Federführend: Herr Renner

## Betreff

### Wettbewerbsverfahren: Erweiterung Rathaus Ahrensburg, Tiefgarage und urbaner Park

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	19.02.2020			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung: Kosten für das Wettbewerbsverfahren rd. 175.000 EUR</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die Juryzusammensetzung, insbesondere die Vergabe der Sachpreisrichterposten wird für das Wettbewerbsverfahren - Erweiterungsbau Rathaus Stadt Ahrensburg, Tiefgarage Stormarnplatz und urbaner Park- gemäß **Anlage** beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Bedeutung des öffentlichen Raums und die Qualität der gebauten Umwelt für unsere Gesellschaft sind unumstritten. Bei großen Bauaufgaben ist es selbstverständlich, dass eben diese Qualität am ehesten mithilfe des Ideen-Wettstreits um die beste Lösung für städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive oder künstlerische Aufgaben erreicht und erhalten werden kann. Aber auch bei kleineren Baumaßnahmen und beim Bauen im Bestand hat sich diese Form der Vergabe von Planungsleistungen bewährt.

Alle Regeln für derartige Wettbewerbe in Deutschland beruhen auf bereits 1867 definierten elementaren Grundsätzen und Prinzipien. Diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit:

- Die Gleichbehandlung aller Teilnehmer im Wettbewerb, auch im Bewerbungsverfahren
- Die klare und eindeutige Aufgabenstellung
- Das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis
- Das kompetente Preisgericht
- Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge
- Das Auftragsversprechen

Auf diesen Grundsätzen basierend finden Auftraggeber und Auftragnehmer in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren auf faire und partnerschaftliche Weise zueinander. Wettbewerbe fordern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus und fördern innovative und nachhaltige Lösungen für eine zukunftsgerechte Umweltgestaltung. Bei der Bestimmung der Ziele des Wettbewerbs können die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Wettbewerbe sind ein hervorragendes Instrument der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur.

Im Zuge der Vorbereitung des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes für den östlichen Stornarnplatz mit dem Ziel des Baus eines Erweiterungsgebäudes für das Rathaus der Stadt, einer Tiefgarage und eines urbanen Parks ist noch ein Beschluss über die Zusammensetzung des Preisgerichts zu fassen.

Das Preisgericht darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Der Auslober (Stadt Ahrensburg) bestimmt die Preisrichter und Stellvertreter. Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit beruft der Auslober eine ausreichende Anzahl von Stellvertretern.

Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Fachpreisrichter besitzen die fachliche Qualifikation der Teilnehmer. Sachpreisrichter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein. Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober setzt sich das Preisgericht in der Mehrzahl aus Fachpreisrichtern zusammen; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade. Bei interdisziplinären Wettbewerben ist jede Fachrichtung vertreten. Das Preisgericht wählt seinen Vorsitz aus dem Kreis der unabhängigen Fachpreisrichter.

Beim Beschluss über die Juryzusammensetzung geht es insbesondere um die Vergabe der fünf Sachpreisrichterposten. Ausgewählt wurden neben dem Bürgermeister der Stadt Ahrensburg, die Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschuss, des Umweltausschuss und Hauptausschuss aufgrund der themengebundenen Zuständigkeiten. Hinzu kommt der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Ahrensburg unter Berücksichtigung der Anwendung von § 47e und § 47 f der Gemeindeordnung.

In Vertretung

---

Carola Behr  
Stellv. Bürgermeisterin

#### **Anlagen:**

Konsalt GmbH (2020|1|13): Juryzusammensetzung Wettbewerbsverfahren Erweiterung Rathaus Ahrensburg, TGa und urbaner Park